



Gemeinde Barleben

Beteiligungsbericht der Gemeinde Barleben 2015

Einführung

Die Gemeinde Barleben darf sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Unter den §§ 128 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung erlaubt ist.

Gemeinden, die mindestens mit 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts beteiligt sind, haben entsprechend des § 130 Abs. 2 KVG LSA dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind, enthalten.

Mit dem jährlichen Beteiligungsbericht soll demnach ein detaillierter Überblick über die gemeindlichen Eigengesellschaften und die Gesellschaften mit gemeindlicher Beteiligung gegeben werden.

Neben allgemeinen Informationen, wie Gegenstand des Unternehmens, Stammkapital, Anlagevermögen, Gesellschafter, Beteiligungen, Besetzung der Organe, werden die Grundzüge des Geschäftsverlaufes der Gesellschaften und Eigenbetriebe dargestellt. Auf die finanziellen Verflechtungen mit dem Haushalt der Gemeinde Barleben wird ebenso wie auf die kurz- und mittelfristigen Unternehmensziele sowie die Risiken der weiteren Entwicklung der Gesellschaften eingegangen.

Im nachfolgenden Bericht werden die Beteiligungen der Gemeinde Barleben aufgezeigt.

Übersicht über die Beteiligungen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Einrichtung	Gründung	Stammeinl./ Geschäftsant. EUR	Anteil %
1.	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	1999	51.129,19	100
2.	Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	1991	103.000,00	100
3.	Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH	2005	2.500,00	10
4.	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	2006	2.500,00	10
5.	Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)	2010	5.000,00	
6.	Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH	1991	2.556,46	10

1. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Die Gemeinde hat gemäß Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Bereitstellung von ausreichend geeignetem Wohnraum zu fördern. Für die in ihrem Eigentum befindlichen Objekte bedient sich die Gemeinde zur Durchführung dieser Aufgabe ihres Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung, Erweiterung sowie die Veräußerung der Immobilien, die sich in Eigentum des Eigenbetriebes befinden.

Der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben wurde mit Wirkung vom 01.01.1999 mit Zustimmung der Kommunalaufsicht durch den damaligen Betriebsausschuss gegründet.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde unter der Nummer 2183 im Handelsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen.

Als Betriebsleiter wurde ab 01.04.2003 Herr Jörg Meseberg bestellt und zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2013 (BV -0124/2013) für fünf weitere Jahre wiederbestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 EigBG ist die Bildung eines Betriebsausschusses erforderlich.

Dem Betriebsausschuss gehörten im Jahr 2011 der Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzender des Betriebsausschusses Herr Franz-Ulrich Keindorff sowie die Herren Bernhard Niebuhr, Sigmar Thorun, Roland Eckl, Johannes Könitz, Rico Gagelmann, und Horst Blume an.

Durch den Abschluss eines Betriebsführervertrages wurde die Betriebsführung mit Wirkung vom 01.04.2003 an die Firma Simchen übertragen. Der Gemeinderat hat einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2009 zugestimmt, so dass die Betriebsführung bis zu diesem Zeitpunkt der Fa. Simchen obliegt.

Im Oktober 2009 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Betriebsführung. Nach Auswertung der Angebote hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Betriebsführung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben auf die Firma Simchen Immobilien Management GmbH zu übertragen. Dieser Vertrag wurde mit der BV-0216/2012 bis zum 31.12.2013 verlängert. Diese vereinbarte Verlängerung der Betriebsführung lief zwischenzeitlich aus. Seit dem 01.01.2014 wird lediglich noch die Wohnungsverwaltung an die Firma Simchen Immobilien Management GmbH extern vergeben.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Barleben auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) ab dem 01.01.2008 galten gem. § 110 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA auch für den Eigenbetrieb die Bestimmungen und Vorschriften über die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindeordnung. Die Vorschriften und Bestimmungen über kommunale Eigenbetriebe (Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt – EigBG, Eigenbetriebsverordnung EigVO) waren nicht mehr maßgebend anzuwenden. An diese neuen gesetzlichen Regelungen hat die Gemeinde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft angepasst.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 haben sich hinsichtlich der Einführung der Doppik wiederum erhebliche Änderungen ergeben. Nunmehr hat der Gesetzgeber den Kommunen die Wahlfreiheit eingeräumt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (doppische Buchführung) oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (kaufmännische Buchführung) erfolgen sollen.

Aufgrund der Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung der Buchführung auf den doppischen Haushalt hat der Gemeinderat entschieden, für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, wie bisher, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu organisieren. Die Software hat sich in dieser Hinsicht als fehlerfrei und kompatibel erwiesen. Die Änderung der §§ 7 und 8 der Betriebssatzung an die getroffene Entscheidung wurde veranlasst und beschlossen.

Die vorgenannten Probleme hatten zur Folge, dass sich die Erstellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für die Jahre 2009 bis 2012 verzögerte.

Bis zum 31.12.2007 hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft nur den Bestand an Wohnobjekten der Ortschaft Barleben bewirtschaftet. Mit Beschluss des Gemeinderates BV-0176/2007 vom 20.12.2007 wurden zum 01.01.2008 auch die Objekte der Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes übertragen. Die Kreditverpflichtungen aus den für die Wohnobjekte in Meitzendorf und Ebendorf bestehenden

Kreditverträgen werden anhand der Zins- und Tilgungspläne vom Eigenbetrieb an die Gemeinde Barleben erstattet. Die Zahlungen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 sind erst in 2012 geflossen.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Abriss- und Modernisierungsarbeiten durchgeführt. Sanierungsvorhaben der Vorjahre sind im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen finanziert. Darüber hinaus wurden gemeindlich genutzte Objekte sowie das Objekt Meitzendorfer Str. 16 über Investitionszuschüsse der Gemeinde finanziert. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von 1.069.000,00 EUR. Die Gemeinde Barleben hat für eigengenutzte Immobilien (Breiteweg 50, Ernst-Thälmannstr. 3) in Vorjahren eine Mietvorauszahlung in Höhe von 540.000,00 EUR geleistet.

Den wesentlichen Risiken des Eigenbetriebes (Leerstandrisiko, Mietausfallrisiko, Zinsrisiko) wurde in angemessener Weise begegnet. Den Unternehmensbestand gefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft 160 Wohneinheiten (Vorjahr: 165 Wohneinheiten), 21 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 19 Gewerbeeinheiten) sowie Garagen mit 32 Einheiten (wie Vorjahr) verwaltet.

Die Veränderung im Immobilienbestand erfolgte durch Abriss von zwei nicht mehr zur Vermietung vorgesehener Gebäude.

Der Vermietungsstand in den zur Vermietung vorgesehenen Wohnobjekten betrug nahezu 100 %. Bei den Gewerbeeinheiten wurde ein Vermietungsstand von 100 % erreicht.

Im Geschäftsjahr 2011 sind Mieteinnahmen in Höhe von rd. 859.000,00 EUR (Vorjahr: 867.000,00 EUR) erzielt worden.

Ausblick: Für das Jahr 2012 wurden keine wesentlichen Veränderungen der Mieterlöse in den Wohngebäuden erwartet, da die Modernisierungsmaßnahmen abgeschlossen und die zur Vermietung vorgesehenen Objekte vermietet sind.

Aus der übernommenen Substanz der Immobilien und den aufgewendeten Sanierungskosten ergaben sich planmäßige Abschreibungen von 199.000,00 EUR (Vorjahr: 200.000,00 EUR).

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 47.000,00 EUR (Vorjahr: 48.000,00 EUR) gegenüber.

Laut dem Wirtschaftsplan 2015 sind folgende investive Maßnahmen für 2015 vorgesehen:

Ortschaft Ebendorf:

- 1. Bauabschnitt Neubau von drei Wohngebäuden in der Magdeburger Str. 15-18

Für diese Maßnahme und die folgenden Bauabschnitte 2 und 3 in den Jahren 2016 und 2017 ist die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 2 Mio. Euro vorgesehen. Die verbleibende Restsumme i. H. v. rund 142.000,00 EUR soll durch Eigenmittel finanziert werden.

Ortschaft Meitzendorf:

- Abriss von Scheunengebäuden (In der Fahrt 4)

Ortschaft Barleben:

- Fertigstellung der Außenanlagen des Spielplatzes und der Garagenzufahrt in der Meitzendorfer Straße 36 – 41

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2015 (BV-0117/2014) wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2011 wurde vom Wirtschaftsprüfer Anochin, Roters und Kollegen geprüft und am 18.08.2014 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dementsprechend mit Datum vom 02.10.2014 mit dem uneingeschränkten Feststellungsvermerk das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung bestätigt.

Die geprüfte Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 8.252.089,26 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 weist einen Jahresfehlbetrag von 79.971,97 EUR (Vorjahr: Jahresgewinn 27.000,00 EUR) aus.

Dem Leiter des Eigenbetriebes wurde im Gemeinderat am 18.12.2014 mit Beschluss BV-0112/2014 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.

Derzeit wird der Jahresabschluss 2012 erstellt. Nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und das Rechnungsprüfungsamt wird der Jahresabschluss 2012 dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

2. Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf von Grundstücken sowie deren Beplanung, Entwicklung und Verwertung.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist heute die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HR-Nr. B 102319. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde letztmals 2010 notariell beurkundet. Dadurch wurde der kommunalen Rechnungsprüfungsbehörde (Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde) das nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG LSA) vorgeschriebene Prüfungsrecht eingeräumt. Gleichzeitig wurden eine Regelung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie die Veranlassung der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vertraglich geregelt. Als weitere Änderung erfolgte die Umstellung des Stammkapitals von 200.000,00 DM auf 102.258,37 EUR und durch eine Erhöhung von 741,63 EUR die Anpassung auf einen Betrag von 103.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Hans-Jürgen Knust wahrgenommen.

Eine Ausweisung der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder der Organe ist für das Jahr 2013 mit Verweis auf §§ 286 Abs. 4 und 288 Abs. 1 HGB unterblieben.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft wurde im Jahr 2013 eine Einlage in Höhe von 47.000,00 EUR durch den Gesellschafter eingebracht.

Hinsichtlich der Umsetzung des o. g. Aufgabengebietes ist vorgesehen, dass die GmbH durch den Erwerb von Flächen die Entwicklung einer den Zielen eines Öko-Konto entsprechenden grünordnerischen Gestaltung vornimmt. Planerisch wird diese Aufgabe von einem Landschaftsarchitekten betreut. Für die gestalteten Flächen werden Öko-Punkte berechnet und interessierten Investoren als Bedarfsflächen zum Grünausgleich angeboten.

Aufgrund der weiterhin gegebenen Nachfrage an entsprechenden Baugrundstücken, bemüht sich die Gesellschaft weitere Gebiete zum Zwecke der Wohnbebauung zu entwickeln. Das Risiko einer verlorenen Entwicklung wird als sehr gering eingestuft. Es war dementsprechend in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu prüfen, welche weiteren Grundstücke zur weiteren städtebaulichen Entwicklung erworben werden sollten. Flächen zur Erschließung des Wohngebietes lt. 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 sind allesamt erworben worden. Die planungsrechtlichen Grundlagen für die Baureife sollten 2014 vorliegen.

Um weitere Grundstücke und die teilweise Erschließung des BG „Schinderwuhne–Süd I“ vornehmen zu können, hatte die Gemeinde Barleben vorsorglich im Haushaltsplan 2011 die Ausreichung eines Darlehens an die Gesellschaft zum Flächenerwerb vorgesehen. Dieses wurde sodann auch im Jahr 2011 in zwei Tranchen der GmbH zur Verfügung gestellt, weitere Flächen sind erworben worden.

Erste Erschließungsarbeiten konnten jedoch wegen fehlender Rechte bisher nicht vorgenommen werden. Folglich wurde das mit dem Nachtragshaushalt 2012 der Gemeinde Barleben vorgesehene Darlehen nicht in Anspruch genommen. Die weitere Bearbeitung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 wurde zurückgestellt.

Mit der Beschlussfassung der Änderung des B-Planes Nr. 3 hat der Gemeinderat den Grundstein gelegt, die Erschließung des Wohngebietes „Ammensleber Weg II“ zum Abschluss zu bringen. Gemeinde und Gesellschaft haben diesbezüglich eine Vereinbarung zur Erschließung und Vermarktung geschlossen. Die Grundstücke konnten an die vorhandenen Interessenten verkauft werden. Dieses Vorhaben ist in 2013 mit Gewinn abgeschlossen und gegenüber der Gemeinde abgerechnet worden.

In einer Risikoanalyse zum Flächenbestand der Gesellschaft, konnte festgestellt werden, dass von einem Grundstück nach menschlichem Ermessen keine Gefahr ausgeht. Ein großer Anteil der Flächen ist längerfristig durch Pacht an die hiesige Agrargenossenschaft mit den üblichen Pflichten gebunden.

Der vorhandene Bargeldbestand aus den Baugrundstücksverkäufen sichert in jedem Fall die Liquidität der Gesellschaft auch für die weiteren Jahre.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist vom Wirtschaftsprüfer Hermann-Josef Steffes, Leipzig, geprüft worden. Der Prüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 12. September 2013 erteilt. Das Unternehmen hat im Jahr 2012 einen Jahresfehlbetrag von 22.662,81 EUR erwirtschaftet.

Am 30. Oktober 2013 wurde der Jahresabschluss 2012 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und dem Geschäftsführer Herrn Hans-Jürgen Knust wurde die Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 22.662,81 EUR mit dem Verlust aus den Vorjahren zu verrechnen und den nunmehr bestehenden Bilanzverlust von 96.300,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2013 wurde vom Steuerberater Axel Nährlich mit Datum vom 02. September 2013 erstellt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 930.398,38 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 weist einen Jahresüberschuss von 4.550,08 EUR aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist mit Datum vom 22. September 2014 erfolgt. Der Wirtschaftsprüfer Hermann-Josef Steffes hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.10.2014 erfolgte die Erteilung der Entlastung für den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2013 und es wurde festgelegt den Bilanzverlust in Höhe von 91.750,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 ist erfolgt.

3. Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (ESA GmbH)

Im Ergebnis der Neustrukturierung des Patent- und Erfinderzentrums Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung weiterer Gesellschaften und öffentlich – rechtlicher Körperschaften wurde im Jahr 2005 die ESA GmbH gegründet.

Gesellschafter sind die Firma TTI Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH mit Sitz in Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ihlow und einem Anteil von 70 %, die Firma Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH mit Sitz in Genthin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Paul und einem Anteil von 10 %, die GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Landkreis Quedlinburg mbH mit Sitz in Harzgerode, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ude und einem Anteil von 10 % sowie die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff und einem Anteil von 10 %. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg. Organe der Gesellschaft sind der oder die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Mit den Aufgaben der Geschäftsführung ist durch Beschluss der Gesellschafter seit dem 01.06.2007 Herr Dr. Ihlow betraut.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung von Unternehmen beim Transfer von Technologien und neuen wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen sowie beim Umsetzen geeigneter Organisationsformen und die Vermittlung von Informationen bzw. der Aufbau und die Pflege von Datenbanken.

Dabei gehören zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Gesellschaft auch die Information und Beratung über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, die Unterstützung beim Aufbau eines Informationsmanagements sowie die Erarbeitung von Strukturanalysen, sowohl für Unternehmen als auch für Kommunen und Landkreise.

Der Jahresabschluss der GmbH zum 31.12.2013 wurde vom Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Wolfgang Kirchner (Braunschweig) aufgestellt und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 31.062,96 EUR ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 weist einen Jahresfehlbetrag von 29.105,52 EUR aus.

Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ihlow, haben die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 01.10.2014 für das Geschäftsjahr 2013 einstimmig die Entlastung erteilt. Der Verlust 2013 wird mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet.

Im März 2014 wurde die Auflösung der ESA GmbH von den Gesellschaftern beschlossen.

Die ESA GmbH war Projektträger im Land Sachsen-Anhalt und hat freie Erfinder und Unternehmen bei ihrem erfinderischen Schaffen begleitet. Mit der Einstellung der Schutzrechtförderung durch das Land Sachsen-Anhalt zum 31.12.2011 wurde der Vertrag mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfüllt und noch ein Jahr bis zum 31.12.2012 unentgeltlich laufende Förderprojekte betreut. Dafür wurde qualifiziertes Personal vorgehalten. Die Gesellschaft wurde nach 2012 fortgeführt, da Schutzrechtsarbeit eine herausragende Bedeutung für Innovationen besitzt.

Im Jahr 2013 hat die tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH im Wesentlichen die Kosten für die Grundberatung von freien Erfindern und Unternehmen getragen. Die auf dem Gebiet der Schutzrechte qualifizierten Mitarbeiter wurden mit anderen Aufgaben betraut.

Ab 01.02.2014 wird die tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH die Mitarbeiter der ESA GmbH übernehmen, die Schutzrechtsbetreuung dort weiterführen und über einen Geschäftsbesorgungsvertrag bei der ESA GmbH laufende Aufgaben beenden.

Die Gesellschaft sollte möglichst kurzfristig aufgelöst werden. Das Vermögen der ESA GmbH wird für die Auflösung der Gesellschaft eingesetzt und ggf. veräußert. Die Gesellschaftseinlagen werden in Höhe des verbleibenden Vermögens entsprechend den Gesellschaftsanteilen ausgezahlt.

4. Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH

Der Zoo Magdeburg war als Eigenbetrieb der Stadt Magdeburg organisiert. Die Stadt Magdeburg hat eine Umstrukturierung der Einrichtung mit dem Ziel einer langfristigen Zukunftssicherung des Zoostandortes unter Einbeziehung des Umlandes untersucht.

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile einer öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsform durch die Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig wurde die Rechtsform der gGmbH für die Betreibung des Zoologischen Gartens Magdeburg empfohlen. Im Rahmen einer gGmbH ist es möglich, dass neben der Stadt Magdeburg weitere umliegende Kommunen zu angemessenen Konditionen Gesellschafter werden können.

Die Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft „Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH“ erfolgte gemäß Notarvertrag vom 08.11.2006 zum 01.01.2007.

Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Anteil von 90 % und die Gemeinde Barleben mit einem Anteil von 10%. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HR B 5885 eingetragen. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Perret bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Diesem gehören der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Herr Dr. Trümper (Vorsitzender), der Vertreter der Wirtschaft Herr Korthäuser (Direktor des MARITIM Hotel Magdeburg) sowie die Stadträte der Stadt Magdeburg Herr Dr. Kutschmann (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Krause, Herr Grünewald, Frau Tybora, Herr Meister, Herr Schindehütte, Frau Wübbenhorst und Herr Rolle als Personalvertreter des Zoos Magdeburg an. Die Gemeinde Barleben wird vom Bürgermeister Herrn Keindorff im Aufsichtsrat vertreten. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten sowie drei weiteren Stadträten vertreten. Vertreter der Gemeinde Barleben ist der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter ständiger Bevollmächtigter.

Auf eine Offenlegung der Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9a HGB wird verzichtet. Begründet wird dies aufgrund der Alleinbestellung des Herrn Dr. Kai Perret zum Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich für das Geschäftsjahr 2013 auf 1.760,00 EUR (Vorjahr: 2.035,00 EUR)

Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden 64 Mitarbeiter, inkl. Geschäftsführer (Vorjahr 62 Mitarbeiter) beschäftigt. Nach Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt der Zoologische Garten Magdeburg im Durchschnitt 21 Angestellte sowie 43 gewerbliche Mitarbeiter.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften gem. § 267 Handelsgesetzbuch. Die Prüfung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen des § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durchzuführen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß vorliegendem Gesellschaftervertrag die Unterhaltung und der Betrieb des Zoologischen Gartens sowie die Geschäftsbesorgung der Grusonschen Gewächshäuser in Magdeburg. Die Aufgaben bestehen in einer artgerechten Haltung, Vermehrung und Auswahl von Tieren zum Zwecke der Anschauung.

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung und zum Schutz von bedrohten Arten bei und betreibt wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie.

Den Zoo Magdeburg besuchten im Jahr 2013 insgesamt 195.348 zahlende Gäste. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres konnten noch insgesamt 239.823 Besucher gezählt werden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 wurden nach vorsichtiger Schätzung rund 245.000 Besucher erwartet. Maßgeblich für diese Abweichung war die sehr kalte und schneereiche Wetterlage im 1. Quartal 2013. Damit zählte der Zoo rund 62 % weniger Kinder und Erwachsene als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Auch im April 2013 besserte sich die Wetterlage nicht. Allein in diesem Monat fehlten 10.000 Besucher im Vergleich zum Vorjahr.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2013 können die Besucherzahlen jedoch als positiv bewertet werden, es ist ein leichtes Plus zum Vorjahr auszuweisen. Ein deutliches Zeichen einer nachhaltigen Belebung der Besucherzahlen

ist die positive Entwicklung beim Verkauf von Jahreskarten. Der Gesamtumsatz erhöhte sich hier im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,8 %.

Nicht leugnen lässt sich jedoch der signifikant störende Einfluss der seit April 2013 betriebenen Großbaustelle im Herzen des Zoos zur Errichtung des neuen Schimpansenhauses.

Der Umsatz aus dem Verkauf von Eintrittskarten beträgt insgesamt 1.067.139,34 EUR. Im Vergleich dazu lag der Umsatz des Vorjahres noch bei 1.281.136,63 EUR. Der ausgewiesene Rückgang von insgesamt 213.997,29 EUR ist ausschließlich auf die beschriebene Entwicklung der Besucherzahlen zurückzuführen. Die Gewährung von rabattierten Eintrittsgeldern wurde im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Der Umsatz aus dem Verkauf von Eintrittskarten stellt weiterhin den höchsten Anteil am jährlichen Gesamtumsatz des Zoologischen Gartens dar. Der Umsatzanteil aus dem Verkauf von Eintrittskarten am Gesamtumsatz von 1.498.506,39 EUR ist 2013 von 77,2 % auf 71,2 % gefallen. Im Jahr 2012 lag der Gesamtumsatz noch bei insgesamt 1.660.461,16 EUR. Maßgeblich für die Verschiebung der Anteile sind zum einen der Rückgang der Besucherzahlen sowie die Inbetriebnahme des neuen Besucherparkplatzes. Die Netto-Einnahmen seit der Eröffnung belaufen sich hier auf 38.669,60 EUR.

Die Umsatzerlöse im Zoo-Laden betragen 169.558,41 EUR. Im Vergleich zum Besucherrückgang fällt der Umsatzrückgang prozentual geringer aus. Im Jahr 2012 wurde ein Umsatz von 197.413,56 EUR erwirtschaftet. Im zooeigenen Souvenirladen kann der Zoologische Garten Magdeburg weiterhin den Standortvorteil des repräsentativen Eingangsbereichs der Zoowelle voll nutzen. Der Zoo-Laden hat einen Anteil an der Gesamtleistung des Zoologischen Gartens Magdeburg von rd. 11,3 %. Im Vergleich zum Vorjahr verliert der Zoo-Laden lediglich rd. 0,6 Prozentpunkte an der wirtschaftlichen Gesamtleistung des Zoos und unterstreicht damit wiederholt seine Rolle und Bedeutung für den Zoologischen Garten. Mittelfristig sollte der Umsatz jedoch noch deutlich gesteigert werden.

Im August 2013 wurde mit neunmonatiger Verspätung der Besucherparkplatz eröffnet.

Die Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Besucherparkplatzes im direkten Einzugsbereich des Eingangs- und Verwaltungsgebäudes Zoowelle stellt für das Wirtschaftsjahr 2013 eine zwingende betriebswirtschaftliche Maßnahme dar. Deren Umsetzung war für das Jahr 2013 unumstößlich. Insbesondere für den Besucher erscheint das Angebot eines ordnungsgemäßen Parkplatzes, trotz erhobener Parkgebühr, grundsätzlich zwingend und stellt ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der Kundenzufriedenheit dar. Rund 80 % der Einnahmen aus Besuchernebenleistungen entfallen auf die Erhebung von Parkgebühren.

Zum Abschlussstichtag waren alle gastronomischen Einheiten ausschließlich an einen Gastronomen verpachtet. Insgesamt erzielte der Zoologische Garten Magdeburg Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 70.524,80 EUR. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres lagen die Umsatzerlöse bei 90.796,75 EUR. Der Rückgang liegt an der sinkenden Umsatzbeteiligung sowie an der noch nicht vollständigen Umsatzabrechnung des Pächters. Dementsprechend sind Umsatzbeteiligungen aus dem Jahr 2013 noch im Jahr 2014 zu erwarten. Alle Miet- und Pachtverträge zu den gastronomischen Einheiten wurden über den 31.12.2013 nicht verlängert. Geplant ist die Übernahme der Gastronomie durch die Firma Marché International. Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen den beiden Parteien wird Marché International im Jahr 2016 mit Fertigstellung der großen Besuchergastronomie alle Einheiten im Zoo Magdeburg übernehmen. Bis zur Übernahme wird das Serengeti Camp an den Betreiber der Jahre 2007 bis 2013 zu veränderten Konditionen verpachtet. Der Zoo Magdeburg übernimmt selbständig das Zoo-Bistro und den Saisonbetrieb am Streichel-Zoo.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Liquiditätszuschüsse beider Gesellschafter in Höhe von insgesamt 3.550.000,00 EUR an den Zoo gezahlt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat den zugesicherten Betriebskostenzuschuss um nochmals 50.000,00 EUR reduziert. Die Gemeinde Barleben hat sich bis auf weiteres verpflichtet, den jährlichen Zuschuss in Höhe von 300.000,00 EUR zu zahlen. Der Betriebskostenzuschuss liegt nunmehr bei 3.500.000,00 EUR.

Vorausschau: In Bezug auf den Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Barleben in Höhe von 300.000,00 EUR an die Zoologische Garten Magdeburg gGmbH wird aufgrund der Haushaltslage und der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts die Möglichkeit zur Kündigung oder Zuschussreduzierung geprüft. Die Verhandlungen diesbezüglich laufen, hierzu wurde der Justitiar Herr Bernd Fricke hinzugezogen.

Der jährliche Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter macht insgesamt rd. 91 % der sonstigen betrieblichen Erträge aus. Der restliche Anteil von 9 % verteilt sich auf einmalige Sondereffekte, z. B. Zuwendungen im Rahmen von Erbschaften oder einmalige zweckgebundene Spenden sowie wiederkehrende Zuwendungen im Rahmen von Tierpatenschaften. Für das Jahr 2013 beliefen sich die Einnahmen aus Erbschaften auf rd. 80.500,00 EUR, die Erträge aus Tierpatenschaften auf 25.444,16 EUR.

Die Personalkosten liegen mit insgesamt 2.754.144,13 EUR leicht über dem Vorjahresniveau (PK 2012: 2.635.898,36 EUR / + 4,49 %). Der Zoo Magdeburg beschäftigte in 2013 durchschnittlich 3 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr Entgeltanpassungen vorgenommen. Im Gartenbereich wurden saisonbedingt 2 befristete Mitarbeiter beschäftigt. Auf Personal aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnte im Jahr 2013 nicht zurückgegriffen werden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtsjahr 2013 auf rd. 853.000,00 EUR und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 32.000,00 EUR gestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 3,90 %.

Der Anstieg setzt sich aus Mehraufwendungen für den Bezug von Wärme, Strom, Wasser und Abwasser zusammen. Grund für den Anstieg um rd. 9,90 % sind u.a. Havarien im Bereich der Trinkwasserringleitung und der erhöhte Aufwand für Fernwärme. Die Futtermittelaufwendungen sanken hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,69 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 wurden Abschreibungen in Höhe von 519.955,72 EUR ausgewiesen. Sie liegen damit rd. 33.000,00 EUR über dem Vorjahresniveau. Dies lag an der Aktivierung des neuen Besucherparkplatzes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 11.408,80 EUR. Begründet ist dies in den gesunkenen Ausgaben für eine Telefonzentrale sowie dem geringeren Einsatz von externen Kassenkräften.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten waren termingerecht abgesichert.

Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter in Höhe von 3,50 Mio. EUR (davon 300.000,00 EUR von der Gemeinde Barleben) wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Jahresergebnis liegt deutlich unter dem Planansatz von 232.000,00 EUR. Die Gesellschaft hat in 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 74.860,09 EUR (Vorjahr: 653.422,88 EUR) erzielt.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.644.000,00 EUR auf 24.272.00,00 EUR erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 7,26 %.

Das Eigenkapital beträgt rd. 8.851.000,00 EUR (Vorjahr: 8.776.000,00 TEUR, +0,85 %). Das Fremdkapital, insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 11.925.000,00 EUR (Vorjahr 11.485.000,00 EUR, +3,82 %). Die Eigenkapitalquote, einschließlich Sonderposten zu Investitionen beträgt 50,90% (Vorjahr: 49,20 %).

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Darlehen, welches zum 31.12.2013 mit einer Restschuld von rund 1.772.000,00 EUR ausgewiesen wird.

Mit Datum vom 23.12.2011 wurde durch die Gesellschaft ein Darlehensvertrag über 9,1 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen bis 2015 unterzeichnet. Die Valutierung und Auszahlung sowie die Anlage als gesicherte Finanzanlage in drei Teilen erfolgte vereinbarungsgemäß im Januar 2012.

Schwerpunkt bei der Entwicklung des Zoos bleibt in den nächsten Jahren die Investitionstätigkeit. Die Maßnahmen zielen darauf ab die Attraktivität des Zoos zu erhöhen, um so den drohenden rückgängigen Besucherzahlen entgegenzuwirken. Der Gesamtwert der Investitionen beträgt rd. 13 Mio. EUR. Neben Eigenmitteln und Zuschüssen des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg sind diese Investitionen durch die bereits erwähnte Darlehensaufnahme in Höhe von 9,1 Mio. EUR gesichert. Die Investitionen gliedern sich in vier weitere Großprojekte, die bis zum Jahr 2015 realisiert werden sollen.

Für die kommenden Jahre sind die Fertigstellung der neuen Elefantenanlage, die Sanierung des alten Menschenaffenhauses sowie die Eröffnung der neuen Gastronomie geplant.

Bis zum 31. Mai 2014 besuchten den Zoo rd. 89.200 Besucher. Damit werden die eigenen Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan bestätigt.

Hochrechnungen für das erste Halbjahr 2014 bestätigen einen ausgeglichenen Haushalt.

Mit Beginn des zweiten Quartals 2013 wurde mit dem Bau des neuen Schimpansenhauses im Bereich des ehemaligen großen Wasservogelteichs begonnen. Die Baugenehmigung liegt dem Zoo seit dem 17. Januar 2013 vor. Die Errichtung des Schimpansenhauses mit zugehörigen Außenanlagen ist der erste Schritt im Abschluss des Prozesses zur Haltung von Tieren im ehemaligen Menschenaffenhaus Magdeburg (MEMA). Der Auszug der zwei Schimpansen des Magdeburger Zoos aus dem MEMA eröffnet den Weg zum Ausbau und Umbau des alten Affenhauses. In Verbindung mit der Baugenehmigung wird dem Zoo Magdeburg die Haltung von Affen und anderen Tieren am ehemaligen Standort des MEMA zugesichert.

Die Beschwerde eines einzelnen Anwohners vor dem Verwaltungsgericht führte zu einem längerfristigen Baustopp.

Die Verschiebung des Eröffnungstermins der Anlage führt zu einer deutlichen Reduzierung der Besuchererwartungen für das Geschäftsjahr 2014. Die Eröffnung des Schimpansenhauses war für den 17. Juli 2014 geplant.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wurde davon ausgegangen, dass die wirtschaftlichen Risiken durch die Gesellschaft beherrscht werden. Finanzielle Lasten sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes darstellbar und können durch die Gesellschaft ohne drohende Risiken getragen werden.

Auf Antrag des Zoos Magdeburg wird der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2014 750.000,00 EUR Investitionszuschuss (zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss) an die Gesellschaft auszahlen.

Die Zoologische Garten Magdeburg gGmbH ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem eigenen unternehmerischen Handeln verbunden sind. Aufgabe ist es, Chancen wahrzunehmen, dabei jedoch Risiken zu minimieren.

Die Geschäftstätigkeit des Zoo's wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier vorwiegend besondere Tiergeburten, das Wetter, der Tourismus und das Freizeitverhalten der Menschen. Es besteht somit das Risiko, dass Änderungen der o. g. Faktoren die Umsatzlage kurzfristig negativ bzw. positiv beeinflussen können.

Mit Hilfe von Planungsrechnungen und Szenarien werden die Risiken monatlich geschätzt und bewertet sowie die möglichen Einflüsse auf Umsatz, Aufwand und Ergebnis dargestellt.

Die Stabilität der Ertragslage der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH wurde unter den Vorzeichen der Entwicklung der Besucherzahlen im Verlauf des Jahres 2013 neu bewertet.

Während die Einkünfte aus Spenden, Tierpatenschaften sowie Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung sehr geringe Ausfallrisiken zu erwarten haben, sind im Jahr 2013 zunehmend Risiken für die Entwicklung der Besucherzahlen deutlich geworden.

Zunehmend finden Risikovorbehalte in den Planungen zum Wirtschaftsplan Einzug, um den Ausfall von Umsatzerwartungen zu kompensieren. Steuerungssignale durch die Geschäftsführung im Rahmen von Umverteilungsprozessen gewinnen in Phasen der Konsolidierung sowie im Fall von signifikanten Einnahmeausfällen zunehmend an Bedeutung.

Die Zuwendungsfristen von Zuschüssen durch die Gesellschafter sind über die kommenden Jahre hinaus zu verlängern.

Die Gesellschafterversammlung hat am 18. Dezember 2014 den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 24.272.264,03 EUR und einem Jahresüberschuss von 74.860,09 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 74.860,09 EUR wird lt. Gesellschafterbeschluss zur Umsetzung von investiven Leistungen im Investitionsplan bis 2016 in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 18. Dezember 2014 dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer Herrn Dr. Kai Perret für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Für das Jahr 2014 wird eine positive Geschäftsentwicklung erwartet.

5. Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)

Die Erwartungen an die Kommunen bezüglich ihrer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft steigen. Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) ist ein zentrales Instrument, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Kommunen besitzen häufig nicht die personelle und fachliche Kompetenz, um den bestehenden Bedarf im Bereich der Kommunikations- und Internettechnologie zu erkennen und effizient umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich die Bündelung der kommunalen Nachfrage, die Beratung der Kommunen bei der Bedarfsdefinition und der fachlich begleitete Einkauf der benötigten IT-Lösungen an. Mit der Gründungsversammlung am 22.12.2009 wurde die „Kommunale IT-UNION eG“ (KITU) ins Leben gerufen.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen, die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage sowie die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“.

Gründungsmitglieder sind Herr Holger Platz, Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dr. Michael Wandersleb, Geschäftsführer der KID Magdeburg GmbH und Herr Franz-Ulrich Keindorff, Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Weitere interessierte Kommunen können der Genossenschaft jederzeit beitreten. Die Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft erworben. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand.

Ein Geschäftsanteil beträgt 5.000 EUR. Ein Mitglied kann mehrere Geschäftsanteile erwerben. Die Gemeinde Barleben hat einen Geschäftsanteil von 5.000 EUR entrichtet.

In der gemeinsamen Sitzung von Aufsicht und Vorstand der KITU wurde am 20.11.2013 die Beitragsordnung zum 01.12.2013 dahingehend geändert, dass Zweckverbände und andere Organisationen des öffentlichen Rechts die Mitgliedschaft erwerben können.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zum Vorstand wurde zunächst Herr Dr. Wandersleb bestellt. Er leitet die KITU nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung.

Sowohl in den Vorjahren als auch in 2013 konnte die Genossenschaft ihren Mitgliedsbestand ständig erweitern. Da sich die Mitgliederzahl der Genossenschaft im Jahr 2012 auf 20 erhöht hat, wurde gemäß § 17 der Satzung der KITU die Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds erforderlich. Der entsprechende Beschluss hierzu wurde auf der Generalversammlung am 05.09.2012 gefasst. Es wurde Herr Marcel Pessel, Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben, zum 2. Vorstand bestellt. Gleichzeitig wurde auf dieser Sitzung die Erweiterung des Aufsichtsrats und die Änderung der Satzung beschlossen.

In der Gründungsversammlung wurden Herr Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Olaf Czogalla – Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Franz-Ulrich Keindorff – Bürgermeister der Gemeinde Barleben und Herr Marcel Pessel – Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben in den Aufsichtsrat gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 05.07.2010 wurden Herr Klaus Zimmermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Herr Keindorff als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Seit dem 05.09.2012 besteht der Aufsichtsrat nunmehr aus Herrn Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Axel Kleefeldt - stellv. Oberbürgermeister der Stadt Stendal (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Robby Risch – Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Herrn Olaf Czogalla - Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und Herrn Denis Loeffke – Bürgermeister der Stadt Ilseburg.

Herr Marcel Pessel ist seit September 2012 kein Aufsichtsratsmitglied mehr, er wurde am 05.09.2012 in den Vorstand gewählt.

Herr Franz-Ulrich Keindorff ist seit dem 05.09.2012 nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder der KITU üben ihre Rechte in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften noch weitere Stimmen erworben.

Zum 31.12.2013 gehören der Genossenschaft 28 Mitglieder (Vorjahr 20; Vorvorjahr 17) mit 28 Geschäftsanteilen an. Damit konnte die Anzahl der Mitglieder und Geschäftsanteile in den letzten beiden Geschäftsjahren kontinuierlich gesteigert werden. Mitglieder der Genossenschaft sind derzeit ausschließlich Kommunen oder kommunale Einrichtungen.

Die KITU wurde am 14.06.2010 mit der Geschäftsnummer GnR: 259 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Eine Satzung der Genossenschaft liegt mit Datum vom 22.12.2009 vor (letzte Änderung 05.09.2012). Am 18.05.2010 erfolgte die Aufnahme der KITU im gesetzlichen Prüfverband für Genossenschaften.

Auf der 1. ordentlichen Generalversammlung der KITU am 05. Juli 2010 wurde der Beschluss zur Verabschiedung von Rahmenverträgen zwischen der KITU und der KID zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten, Marketing/Vertriebsleistungen und IT-Dienstleistungen gefasst. Eigenes Personal oder Investitionen für den Geschäftsbetrieb sind deshalb nicht vorgesehen. Um den vergaberechtlichen Vorgaben einer ausschreibungsfreien In-House-Gestaltung gerecht zu werden, ist eine 1%-ige Beteiligung der KITU an dem Dienstleister KID vorgenommen und notariell am 02. August 2010 beurkundet worden.

Der Vorstand hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen. Der Jahresabschluss wurde vom Vorstand fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 mit den Bestandteilen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt und in seiner Sitzung am 23.04.2014 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresgewinn von 33.124,45 EUR (Vorjahr: rd. 17.400,00 EUR) erzielt. Aus der Erbringung von Leistungen des IT-Bereiches resultierend wurden im Geschäftsjahr 2013 1.516.000,00 EUR (Vorjahr: 1.077.900,00 EUR) Umsatzerlöse erbracht. Dies entspricht einer Steigerung von 40,6 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen in 2013 34.000,00 EUR (Vorjahr: 27.100,00 EUR) und betreffen die jährlich zu vereinnahmenden Mitgliedsbeiträge, die auf der Grundlage einer Beitragsordnung erhoben werden.

Als Ziele für die weitere Entwicklung setzt sich die KITU die Schaffung einer Einkaufsplattform für Hard- und Software, die weitere Gewinnung von Mitgliedern für die Genossenschaft und eine Vereinheitlichung und Standardisierung von IT-Leistungen im kommunalen Markt.

Die Generalversammlung hat den Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 33.124,45 EUR festgestellt. Dieser wird gemäß Beschluss des Aufsichtsrates je zur Hälfte und somit in Höhe von 16.562,23 EUR der gesetzlichen Rücklage und in Höhe von 16.562,22 EUR der Ergebnisrücklage zugeführt. Den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2013 wurde durch den Genossenschaftsverband e.V. Leipzig durchgeführt. In der Durchsicht wurde mit Datum vom 29.01.2014 festgestellt, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist und unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

6. Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH

Die IGZ Magdeburg GmbH wurde 1991 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 09. Oktober 2000 insgesamt neu gefasst. Danach ist der Gegenstand des Geschäfts die Förderung innovativer und technologieorientierter Unternehmensgründungen und die Unternehmenssicherungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region Magdeburg.

Das IGZ Magdeburg ist seit seiner Gründung am 2. Mai 1991 zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Region geworden. Heute gehört das IGZ Magdeburg zu einem der führenden und wirtschaftlich erfolgreichsten Technologiezentren Deutschlands.

Der Transfer von innovativen Ideen in die industrielle Praxis, die Initiierung sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Motivation für selbständige Beschäftigung sind vordringliche Ziele.

Darüber hinaus trägt das IGZ Magdeburg regionale Mitverantwortung zur Entwicklung und Verbreitung von Innovationspotentialen.

Dabei wird sich auf die Schwerpunkte Produkt- und Verfahrensentwicklung im Bereich der Automobilzulieferungsindustrie, Produktentwicklung im Maschinen- und Sondermaschinenbau sowie Entwicklungsfeld der Elektromobilität konzentriert. Hierdurch sollen weitere Unternehmen angezogen werden.

Dabei sichert die Unternehmensstruktur mit Unternehmen mit industrienaher Forschung, technologieorientierten Unternehmen, gewerblich produzierenden Unternehmen und produktnahen/ allgemeinen Dienstleistern Synergien sowie Vorteile im logistischen und infrastrukturellen Bereich.

Unterstützungsmaßnahmen bei der wirtschaftlichen Umsetzung von innovativen Ideen sind unter anderem die hohe Flexibilität beim technologischen Ausbau und Gestalten der Nutzerflächen, umfangreiche Beratungs- und Betreuungsleistungen (Coaching), eine leistungsfähige Kommunikationsstruktur und die konzeptionelle Verbindung landesspezifischer Interessen.

Mit den neuen technologischen Herausforderungen hat sich auch die IGZ neue Ziele gesteckt.

Das erstellte Konzept für das Forschungs- und Entwicklungszentrum mit dem Titel „Institut für Kompetenz in AutoMobilität – IKAM“ wurde weitgehend für den Standort Barleben umgesetzt. Hier gilt es nachhaltige Strukturen aufzubauen.

Die Entwicklung macht deutlich, dass sich das IGZ Magdeburg zu einem infrastrukturellen Wirtschaftsfaktor an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt hat.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußerte im Jahr 2012 Gesellschafteranteile von 10 % an die Gemeinde Barleben. Die entsprechenden Beschlüsse wurden von beiden Seiten umgesetzt. Für die urkundliche Eintragung war ein Gesellschafterbeschluss über die Abtretung der GmbH Geschäftsanteile notwendig. Mit Datum vom 16. Januar 2013 wurde die aktuelle Gesellschafterliste an das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal übermittelt.

Die Gesellschafter der IGZ GmbH sind nunmehr die Landeshauptstadt Magdeburg (30,0 %), die Stadtparkasse Magdeburg und die IHK Magdeburg (jeweils 25,2 %) sowie die Universität Magdeburg (9,6 %) und die Gemeinde Barleben (10,0 %).

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Jürgen Ude bestellt.

Konkrete Angaben über die Höhe und Art der Vergütung des Geschäftsführers wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB im Anhang unterlassen.

Die IGZ Magdeburg GmbH beschäftigte 2013 neben der Geschäftsführung 5 Mitarbeiter und eine studentische Hilfskraft.

Für das IGZ Magdeburg wurde ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem unter Einbeziehung aller erkennbaren Risiken (Betriebsrisiken, Finanzrisiken, Personalrisiken, Marktrisiken) erarbeitet, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen.

Das Geschäftsjahr 2013 war geprägt durch weitere Unternehmensgründungen und Unternehmenserweiterungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden technologieorientierten Erweiterung der Infrastruktur, einschließlich der Einwerbung von Beratungsleistungen durch die IGZ Magdeburg GmbH. Schwerpunkte der Arbeit des IGZ waren dabei die Initiierung und das Coaching von Existenzgründungen, die hohe Flexibilität beim technologischen Ausbau und der Gestaltung der Nutzerflächen, die Ausgründungsunterstützung, die Projektanbahnung und Kooperationsvermittlung, Marketingaktivitäten, die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und die Mitwirkung bei regionalen Wirtschaftsfördermaßnahmen.

Auf einer Fläche von ca. 25.000 m² arbeiteten Ende 2013 im IGZ Magdeburg am Standort Barleben und Magdeburg 73 Unternehmen mit ca. 500 Arbeitsplätzen. Die Auslastung betrug 91 %, so dass die in 2012 getroffene Prognose von 90% übertroffen wurde.

2013 wurden 136 Veranstaltungen schwerpunktmäßig für Weiterbildungsseminare, z. B. im IT-Bereich, Recherche, im Marketing, Automotive, regionale Wirtschaft und Logistik oder Internetbereich, zu technologischen Problemen, zum Gründungsgeschehen, und zur Innovationsumsetzung durchgeführt.

Innerhalb des IGZ Magdeburg finden des Weiterem Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit statt (Ostfalentage, Gründermarkt im City Carré, Freiwilligenpass der Stadt Magdeburg....)

Eine weitere wichtige Säule der Wirtschaftlichkeit ist die technologieorientierte Beratungsleistung in Form des Wissens- und Technologietransfers. Dazu wurde von März 2013 bis Februar 2014 das Projekt „Panzerung von Kolbenoberteilen (KOT) aus Stahl zur Erhöhung der Lebensdauer“ für die SECO GmbH umgesetzt.

Im Rahmen der europäischen Initiative District+ wurde im Landesinteresse das Thema Wissenschaftsparks mit „Best practice – Automotive“ übernommen. Beteiligt daran sind die Regionen: Birmingham (GB), Wroclaw (PL) und Magdeburg (D). Die Projektlaufzeit ist von Mai 2011 bis April 2013 festgelegt. Für das Land Sachsen-Anhalt ist die IGZ Magdeburg GmbH der Koordinator. Im April 2013 wurde das Projekt beendet, die Abschlussveranstaltung fand im März 2013 in Halle statt.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt fördert die Qualifizierung von Existenzgründern und -gründerinnen. Im Rahmen von berufsbegleitenden Schulungen werden Kenntnisse vermittelt, die für den Alltag eines Unternehmens unerlässlich sind. Von 2008 bis 2013 konnten 394 Teilnehmer für diese Qualifikationsmaßnahmen gewonnen und qualifiziert werden. Der Anteil von Frauen am Gesamtprojekt lag bei 52,3 %. Das IGZ Magdeburg wird zum Jahr 2014 die Projektträgerschaft weiter übernehmen.

Von der IGZ Magdeburg GmbH wurde an das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft ein Antrag zur kurzfristigen und zeitlich begrenzten finanziellen Unterstützung bei der Festigung und dem Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen der automotiven Region Sachsen-Anhalt und dem Cluster AVIA aus der Region Valencia (Spanien) „Elisa meets Valencia“ gestellt und das IGZ erhielt den Zuschlag.

Ein wichtiger Bestandteil der überregionalen Aktivitäten ist in der Mitarbeit im Automotiven Cluster Ostdeutschland (ACOD) zu sehen. Seit dem 01.01.2012 ist das IGZ Magdeburg im Vorstand vertreten.

Das Hauptaugenmerk des IGZ ist und bleibt die Umsetzung von innovativen Ideen. Hierbei sind Methoden und Modelle zu entwickeln, die zielgerichtet auf die Umsetzung von überführungsfähigen Innovationen abzielen. Gleichzeitig sind Unterstützungsmaßnahmen für technologieorientierte Unternehmensgründer wirkungsvoll einzusetzen.

Dazu wird die Existenzgründerinitiative für die Landeshauptstadt Magdeburg bis 2014 durchgeführt. Grundlage dafür ist der beim Landesverwaltungsamt gestellte Antrag auf ein fünftes Projekt für weitere 75 Existenzgründer, welches am 19.04.2013 bewilligt wurde. Dieses Projekt hat eine Laufzeit von April 2013 bis November 2014. Des Weiteren ist die Übernahme der Trägerschaft in 2014 für den ego.Piloten der Stadt Magdeburg beantragt und bis 31.12.2014 bewilligt worden.

Die Kooperationsbeziehungen des IGZ zu wissenschaftlichen Einrichtungen, zu Unternehmen aus Wirtschaft, zu Kammern und Verbänden und zu den politischen Bereichen sind weiter auszubauen und zu nutzen.

Die Vermietung stellt eine wesentliche finanzielle Säule des Unternehmens dar. Für das Folgejahr wird ebenfalls mit einer Auslastung von 91% kalkuliert, zukünftig wird mit einer positiven Mietertragslage zu rechnen sein.

Schwerpunkt, auch im landespolitischen Kontext, wird weiter der Ausbau des Projektes Automotive sein. Dazu wird, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, das IGZ die Vermarktung dieses Themas international im Rahmen zukünftiger EU-Projekte übernehmen.

Insbesondere die Regionale Innovationsstrategie (RIS) des Landes Sachsen-Anhalt hat für das IGZ besondere Bedeutung. Die z. Zt. erarbeiteten Grundlagen gelten für die Jahre 2014 - 2020. Die Strategie sieht Leitmärkte vor, in denen sich zukünftig Spezialisierungsvorteile Sachsen-Anhalts weiterentwickeln müssen.

Für das IGZ und MAHREG Automotive spielt der Leitmarkt der Mobilität eine entscheidende Rolle. Hier ist auch die Landesinitiative ELISA eingebunden. Strategisch wird eine Konzentration auf das Thema „Elektromobilität“ weiter erfolgen.

Das IGZ Magdeburg GmbH hält Beteiligungen an der Gesellschaft „Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH“ von 10 %.

Im September 2013 erfolgte ein Wechsel vom Steuerbüro Kirchner & Fiebig aus Braunschweig zu Anochin, Roters & Kollegen in Magdeburg.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2013 der Gesellschaft wurden von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE aus Magdeburg geprüft.

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts 2013 gemäß §§ 317 ff HGB.

Die Prüfung ist um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert.

Die Gesamtprüfung des Jahresabschlusses wurde mit Datum vom 19.08.2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 11.09.2014 den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 13.355.907,60 EUR und einem Jahresüberschuss von 172.082,71 EUR festgestellt. Durch die Gesellschafterversammlung wurde der Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss 2013 in Höhe mit dem Verlustvortrag in Höhe von 394.311,62 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 222.228,91 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von 25.564,59 EUR bleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 196.664,32 EUR.

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.08.2014 dem Geschäftsführer für 2013 die Entlastung erteilt.

7. Sonstige Beteiligungen

Die Gemeinde Barleben ist weiterhin mit einem Anteil von unter 5 v.H. an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft (SALEG) mit Sitz in Magdeburg und der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) ebenfalls mit Sitz in Magdeburg beteiligt.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Barleben Mitglied im Zweckverband Technologiepark Ostfalen und im Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.

Die Information zu aktuellen Themen dieser Verbände erfolgt durch die Vertreter der Gemeinde Barleben z.B. in Form einer mündlichen Berichterstattung in den Sitzungen des Gemeinderates oder durch Erarbeitung entsprechender Vorlagen für die Behandlung in den jeweiligen Gemeindegremien.